

Bekanntmachung Nr. 5 / 2016 des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Fiefhusener Weges und des Eichenweges, südlich der Grundstücke Horstheider Weg 69 – 101 sowie an der Straße Wiesengrund;
hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 9. Dezember 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Fiefhusener Weges und des Eichenweges, südlich der Grundstücke Horstheider Weg 69 – 101 sowie an der Straße Wiesengrund, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu sowie die zu dieser Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen

vom 28. Januar 2016 bis einschließlich 2. März 2016

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

(Hier bitte den beigefügten Lageplan einfügen.)

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Horst (1992);
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 als gesonderter Teil der Begründung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (B.i.A. – Biologen im Arbeitsverbund, November 2015)
4. Baugrundgutachten (Geologisches Büro Thomas Voß, 10.04.2014)
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärm, Emissionen durch Landwirtschaft	1., 2. und 5.
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse für Amphibien , Reptilien und Brutvögel, Erfassung von Fledermäusen, Verlust von Lebensräumen für Brut und Nahrungssuche, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 3. und 5.
Pflanzen	Biotoptypen, Auswirkungen auf Grünland, Baumschulflächen, Ruderalfluren und Gehölzbestände, gesetzlich geschützte Knicks, Beseitigung und Entwidmung von Knicks, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 3. und 5.
Boden	Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4. und 5.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, , Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt	1., 2., 4. und 5.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	1., 2. und 5.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine vorhanden, archäologisches Interessensgebiet	1., 2., und 5.

Die in gleicher Sache am 06.02.2016 veröffentlichte Bekanntmachung vom 29.12.2015 ist gegenstandslos.

Horst (Holstein), den 14. Januar 2016

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher